

Aktenzeichen  
24-2121

Kitzingen, 06.09.2018

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/100/2018

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Beschluss	08.10.2018

**Antrag der CSU-Kreistagsfraktion  
auf Zuschuss für das Schülerlabor Gituma am Armin-Knab-Gymnasiums in Kitzingen**

**Anlagen:**

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion Kitzingen vom 18.06.2018

**I. Vortrag:**

Mit E-Mail vom 24.06.2018 wurde von der CSU-Kreistagsfraktion Kitzingen ein Schreiben vom 18.06.2018 übersandt, mit dem die Mitfinanzierung des Projekts Schülerlabor Gituma am Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen (AKG) beantragt wird. Auf die Anlage wird verwiesen.

Das Schülerlabor Gituma ist ein LEADER-gefördertes Schulprojekt am AKG, das sich schwerpunktmäßig mit Gießereitechnik befasst. Neben der eigentlichen Gießerei gehören dazu die Modellherstellung sowie Forschung mit hochwertigen geförderten Geräten. Das Projekt wird seit Ende 2016 insbesondere in naturwissenschaftlichen Räumen des Gymnasiums betrieben, mit den Zielen der Beschäftigung mit und dem Verständnis von Technik, auch um die Vernetzung zwischen Schule und Wirtschaft und damit eine frühe Berufsorientierung in technischen Berufen anzubahnen. Projekträger ist der „Verein der Freunde des AKG e. V.“. Das Labor steht für Projekte an der Schule oder für Schüler anderer Schulen offen. Auch für die Fortbildung von Lehrkräften soll das Labor genutzt werden.

Der Landkreis als Schulaufwandsträger hat im Jahre 2016 unter der Maßgabe, dass keine baulichen Veränderungen erforderlich seien, sein Einverständnis zum Betrieb des Projekts im Schulgebäude erteilt. Neben einem eigenen Raum im Schulgebäude, in dem ausschließlich Maschinen und Geräte des Schülerlabors stehen wie Laser, 3D-Drucker, Scanner, Metallbearbeitung usw. werden weitere naturwissenschaftliche Arbeitsräume sowie Computerräume und der Werkraum mitgenutzt.

Der Sachaufwandsträger war bislang in die Finanzierung des Schülerlabors nicht eingebunden. Die Betriebskosten und deren Übernahme sind in einer abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Schule (AKG) und Projektträger (Verein) eindeutig geregelt: danach übernimmt die „geschätzten projektbezogenen Betriebskosten in Höhe von jährlich ca. 5.000 € für z. B. Wartung, Reparaturen, Versicherungen, allgemeine Betriebskosten der Geräte, Öffentlichkeitsarbeit und Sonderveranstaltungen“ der Betreiber, d. h. die Schule. Diese Vereinbarung wurde im Zuge der Antragstellung zur LEADER-Förderung ohne Beteiligung des Landkreises als Sachaufwandsträger abgeschlossen.

Nach Eingang des o. g. Antrags wurde die Schulleitung des AKG zur Vervollständigung der vorliegenden Informationen zum Schülerlabor Gituma um weitere Auskünfte gebeten:

Nach vorgelegter Gesamtübersicht der Finanzierung des Schülerlabors sind die investiven Ausgaben des Schulprojekts (knapp 120.000 €) vollständig durch LEADER-Fördermittel (50 %) sowie Eigenmittel aus Stiftungsmitteln, Wirtschaftsfonds und Vereinsmitteln gedeckt. Die bisherigen Betriebskosten des Labors (u. a für Versicherungsprämien, Gießereibedarf und Betriebsmittel wie Folie, Alublech und kleinere Werkzeuge etc.) in Höhe von insgesamt 5.120,28 € sind derzeit ebenso vollständig über diverse Spendengelder gedeckt, mit leichtem Überschuss. Nach Mitteilung der Schulleitung werde eine Kostenbeteiligung von anderen Nutzern nicht verlangt.

Bisher hätten das Schülerlabor am AKG die Mittelschule Kitzingen Siedlung (Vorbereitungstreffen 1 x, Besuch der Schüler 6 x, jeweils 2 Schulstunden, etwa 15 Schüler), die Mittelschule Marktbreit (einmaliger Besuch über 4 Schulstunden, 10 Schüler) und die Realschule Kitzingen (Vorbereitungstreffen 2 x, Besuche der Schüler 8 x, jeweils 1-2 Stunden, wechselnde Schülerzahl) in Anspruch genommen.

Die beteiligten Lehrkräfte würden im Rahmen ihrer Gesamtunterrichtsverpflichtung Wahlunterricht im Gituma-Labor anbieten. Die bereitgestellten Wochenstunden für die Wahlkurse hätten sich bei den hauptsächlich engagierenden Lehrkräften durch das Projekt nicht verändert.

Nach Prüfung des Antrags aufgrund vorliegender Unterlagen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass das regionale Schülerlabor Gituma am AKG ein Schulprojekt der Gestalt ist, wie es sich regelmäßig auch an unseren anderen Landkreisschulen (zu unterschiedlichen Themen und mit vielfältigen Schwerpunkten) findet. Eine zusätzliche Einzelförderung wie im o. g. Antrag beinhaltet scheidet aus nachfolgenden Gründen aus:

Zwar handelt es sich um ein mit LEADER-Mitteln gefördertes Schulprojekt mit etwas größerem Finanzierungsrahmen als üblich; auch begeistert in der Sache das Engagement einzelner Lehrkräfte aber auch Schülerinnen und Schüler, da durch kreatives Handeln und praktische Erfahrungsmöglichkeiten nicht nur für Technik sondern in vielerlei Hinsicht Kompetenzen gefördert werden, was Anerkennung verdient.

Dennoch ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine zusätzliche Einzelförderung wie beantragt nicht erfolgen kann:

Ausschlaggebend hierfür ist die Finanzierung der Kosten für die weiterführenden Schulen, für die der Landkreis Kitzingen den Schulaufwand trägt: für bestimmte Sachausgaben und laufenden Kosten erhält jede Schule jährlich im Zuge des Kreishaushaltes eine entsprechende Finanzausstattung vom Landkreis. In diesem Budget sind auch Ausgaben für Projekte der Schulen enthalten. Im Rahmen dieses Finanzbudgets kann die Schulleitung weitgehend flexibel über Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze wie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit etc. entscheiden. So hat jede Schule die Möglichkeit, Ihre eigenen Schwerpunkte bei den Aktivitäten u. a. bei Schulprojekten und Kursen zu setzen und maßgeblich die individuelle Schulentwicklung zu steuern. Dieses System hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und sollte so fortgeführt werden.

Trotz Einbindung anderer Schulen handelt es sich nach den vorliegenden Unterlagen und Auskünften um ein innovatives Schulprojekt, wie es auch andere weiterführende Schulen im Landkreis Kitzingen in kreativer Weise betreiben. Deshalb gilt es, die Gleichbehandlung mit anderen Schulen zu gewährleisten; darauf zu achten ist Aufgabe der Verwaltung und des Landkreises insgesamt. Eine zusätzliche Übernahme der Betriebskosten nach vorliegendem Antrag über das Schulbudget hinaus würde außerdem künftig schwer abgrenzbar für eine Gleichbehandlung bei weiteren Anträgen für Projekte sein, die üblicherweise nicht geförderte Unterhaltskosten bei der Finanzierung zu decken hätten.

Im konkreten Fall ist die Finanzierung sowohl der Investitionen als auch der laufenden Betriebskosten bereits ohne Einbeziehung des Sachaufwandsträgers durch Vereinbarungen geregelt. Insbesondere die Vereinbarung der Betriebskosten war im Zuge der Implementierung des Projekts einerseits Fördergrundlage und andererseits ohne Einbindung des Sachaufwandsträgers festgelegt worden.

Der Sachaufwandsträger unterstützt bereits durch unentgeltliche Überlassung der Schulräume sowie Mitbenutzungsmöglichkeit von Geräten wie EDV etc., Schließdienste, Reinigung, auch zum Teil über erforderliche Reparaturen, da die Aktivitäten meist im Rahmen des Wahlunterrichtes stattfinden.

Die Vereinbarung von individuellen Regelungen mit einzelnen Lehrkräften durch den Sachaufwandsträger wird bei der Zusammenarbeit mit der Schule als wenig zweckmäßig erachtet. Ein Sonderstatus von einzelnen Lehrkräften soll möglichst vermieden werden. Ansprechpartner für finanzielle Angelegenheiten der Schule ist für die Verwaltung grundsätzlich die Schulleitung.

Die Verwaltung empfiehlt aus vorgenannten Gründen die Ablehnung des Antrags. Schulprojekte können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Schulbudgets nach Schwerpunkten von der Schule selbst priorisiert werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Schulen, für die der Landkreis den Sachaufwand trägt, sollte keine Einzelförderung des Projekts Gituma außerhalb der sonstigen Finanzierungsregelungen erfolgen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt.

Tamara Bischof  
Landrätin